

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Rudolf Georg Hartmann

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

72. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht - Aktuelles z. Betriebsübergang; Digitalisierg. d. Arbeitswelt

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 09.09.2016 - 10.09.2016

Aktuelle Entwicklungen bei verhaltens- und personenbedingten Kündigungen von Arbeitnehmern

Justus-Liebig-Universität Gießen, Fachbereich Rechtswissenschaft; 1 Stunde 30 Minuten; 24.11.2016


Befristung, Mindestlohn, Jugendarbeitsschutz, Tarifverträge - braucht der Sport ein eigenes Arbeitsrecht?

Justus-Liebig-Universität Gießen, Fachbereich Rechtswissenschaft; 1 Stunde 30 Minuten; 30.06.2016

Ausgewählte Probleme zur betrieblichen Mitbestimmung nach § 87 Abs. 1 Nr. 10 BetrVG

Justus-Liebig-Universität Gießen, Fachbereich Rechtswissenschaft; 1 Stunde 30 Minuten; 12.05.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 29. Juni 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Rudolf Georg Hartmann

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Betriebliche Mitbestimmung in Unternehmen mit Matrix-Struktur

Justus-Liebig-Universität Gießen, Fachbereich Rechtswissenschaft; 1 Stunde 30 Minuten;
28.01.2016

Ende des Arbeitsverhältnisses - und dann? Was folgt sozialrechtlich?

Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V.; 1 Stunde 30 Minuten; 09.03.2016

Die aktuelle Rechtsprechung der Oberlandesgerichte und des Bundesgerichtshofs zum Privaten Baurecht

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.; 6 Stunden; 22.04.2016

Bautechnik für Juristen

profacto.info GmbH; 7 Stunden 30 Minuten; 21.04.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 29. Juni 2017

